

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

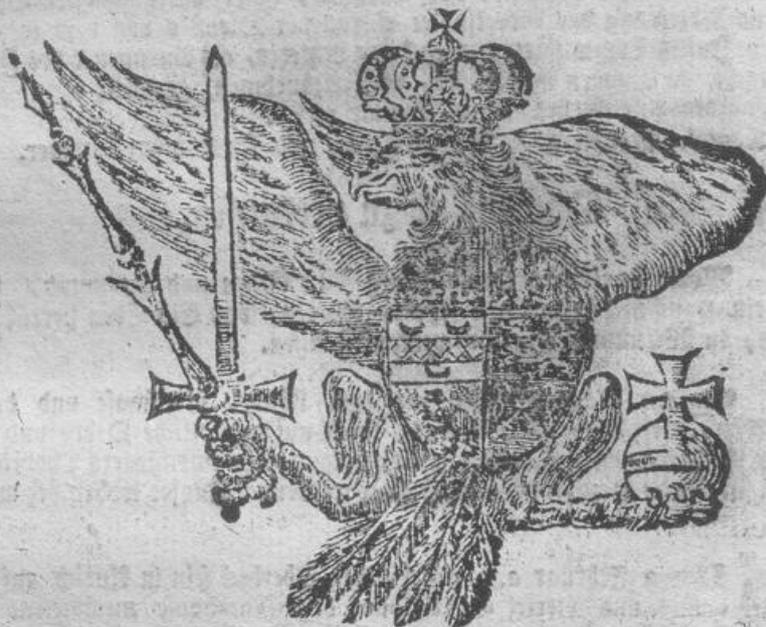
5 (29.1.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728723](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728723)

Montags, den 29ten Januar 1787.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.  
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



5.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen:

**A v e r t i s s e m e n t s.**

In Verfolg des in diesen Wochenblättern eingerückten Avertissements vom  
8 August c. wegen Haltung des sonst auf den 10 September alljährlich eingefallenen Jahr-  
marktes zu Norden, wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß solcher künftig, so  
wie vorher, immer am gedachten Tage, nemlich den 10 September jeden Jahres ohne  
We



Ähnere Aenderung werde gehalten werden. Aurich den 22 December 1786.  
Königl. Preußl. Ostreißl. Krieger- und Domainen-Cammer.

### B e f ö r d e r u n g.

1. Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben auf geschene Abtretung des Grectshler Ausmiener Dienstes von dem ic Storch an den bisherigen Justiz-Commissarium Schelten, Letzteren, als Ausmiener des Flickeus und Amtes Grectshl, in Guaden zu bestellen, und anzunehmen, geruhet.

Sigatum Aurich, den 20ten Januar 1787.

Königl. Preußl. Ostreißl. Krieger- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Wehl. Kaufmann Dano-Georg Rose Erben und Vormund, wollen am 31 Januar ein Haus mit dahinten belegenen Garten, von Eilt Eden herrührend, nebst Kirchenstellen, in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

2. Am 29 Januar sollen vor dem Königl. Amtshause und dem Rathhause zu Norden, viele beschriebene Güter, theils auf gerichtliche Ordre und theils wegen schuldiger Ausmieneren-Gelder, zur Befriedigung des Ausmieners Thoden von Welfen öffentlich für baare Bezahlung ausgemienet werden. Käufer wollen sich am 29 Januar einfinden.

3. Den 3 Februar a. c. will Ludwig Oberbeck sein in Aurich auf der Neustadt belegenes halbes und viertel Haus, auf dem Rathhause meistbietend verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

4. Den 3 Februar a. c. wollen die Erben des wehl. Herrn Criminalrath Finckhus in Aurich in der Stadtkirche, 4 Kirchenstellen, öffentlich auf dem Rathhause verkaufen lassen.

5. Der Herr Regierungsrath von Briesen wollen ihre 3, von Frerichs Erben, Schöttler und Köhlin an sich gekaufte, am neuen Wege vor Aurich liegende Gärten, welche jezo in einem verwandelt, worin ein ansehnlich Gartenhaus, 18 Spargelbetten und Obstbäume der feinsten Sorte vorhanden, der Boden auch überaus gut cultiviret, entweder so wie der Garten jezo ist, im ganzen oder in 2 Parzellen, den 30 Januar des Mittags um 2 Ubr, im blauen Hause vor Aurich öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

6. Die Kaufleute Steinboemer et Lubius in Norden, haben einige tausend Pfund neuen englischen Hopfen erhalten. Sie versprechen billige Preise. Kauflustige wollen die Briefe postfrey einfinden.



7 Des weil. Kaufmanns Pieter van Hoorn Nordseite der Hager Straffe bekö-  
gene Behausung und Garten, nebst 6 Diematen Landes, 2 Kirchenstühlen in der Hager  
Kirche, und einem Vorst. welches zusammen auf 4886 Gl. 7 Sch. in Golde gewürdi-  
get worden, soll mit Vorbehalt der gerichtlichen Abjudication, am 24ten Februar anfe-  
hend, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogren Hosenbergs Wohnung zu Weum dem  
Reisierenden öffentlich verkauft und zugeschlagen werden.

8 Nachdem auf Verlangen der Erben des weyl. Jan Robert Obersvormund-  
schaftlich darin gebietet worden, daß die um Verkauf der denenselben zugehörigen 18  
Grafen auf den 26sten Febr. 26sten April und peremptorisch den 27 Junii angesetzt gewe-  
sene Termine verkürzet werden; so sind anderweitige Verkaufs Termine auf den 29.  
Jan. und 12 Febr. auf dem hiesigen Amthause und peremptorisch den 3 März, in des  
Boaten Bulhovers Haus zu Binnum angesetzt, und wird dieses zu jedermans Wissen-  
schaft bekannt gemacht, wobei übrigens Kauflustige auf die zu Leer und Emden in den  
Amthäusern affigirten Subhastationspatenten, nebst beigefügten Conditionen und Taxen  
hinverwiesen werden, auch können beim hiesigen Ausmiener Eucken die Verkaufsbe-  
dingungen eingesehen, und für die Gebhr Abschriften davon genommen werden.

Signatum Leer im Körigl. Amtgericht den 8ten Jan. 1787.

9 Oltmann Berens will freiwillig seinen 3 Theil eines Platzes zu Hegelitz,  
cum annexis et pertinentiis, den 7ten Februar, des Mittags um 1 Uhr, zu Hegelitz in  
Gerd Lammers Haus öffentlich wiederum verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem  
Commissions-Rath Reuter einzusehen.

10 Jan F. Müller will seine beide Häuser zu Meermoor mit Branckessel und  
Kuben den 31sten Januar daselbst bei seinem Heuermann Trieling H. Watermann aus  
der Hand verkaufen. Liebhaber können sich alsdann melden. Die Conditionen können  
vorher bei ihm eingesehen werden.

11 Weil. Janß Carsten Wenssen in Esens nachgelassene Erben wollen folgende  
Immobilia bei Esens, als

4½ Diemath Weetland, welche auf 280 fl.

3 Diemath in 2 Stücken, so auf 240 fl.

2½ Diemath, an obige 3 Diemath, so auf 344 fl. ästimiret worden,  
am bevorstehenden 29. Januar auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr  
öffentlich durch den Ausmiener Eucken in einem Termino sichendefte verkaufen lassen.

12 Vermöge des im Amthause zu Leer und Emden affigirten Subhastations-  
Patenti sollen ad instantiam der Vormünder über weyl. Folkert Meiners zu Leer Kinder,  
auf erhaltenen Ober-Vormundschaftlichen Consens, auch besonders in Abkürzung der  
Terminen, sämtliche Immobilien des gedachten weyl. Folkert Meiners, als:

- 1) ein Haus, die Dauenburg genannt, nebst Garten cum annexis, zu Leer an  
der sogenannten Blincke belegen, welches auf 1276 Gl. holl.
- 2) ein kleines daselbst belegenes Haus, nebst Garten, so auf 196 Gl. 10 fl. holl.
- 3) einen Acker auf der Wester Gasse, der große Aesch-Acker genannt, der auf  
500 Gl. holl.



- 4) Aekren auf der Leerer Gasse bei dem Schmiene-Moerlen belegenen Acker, der auf 700 Gl. holl.
- 5) vier Enden Aekers beim Strohubt belegen, die auf 200 Gl. holl.
- 6) den 2ten Antheil von 2 Aekern auf der Leerer Gasse, welcher auf 100 Gl. holl. und
- 7) zwei Pferde-Weiden auf den Wesser-Meelanden, die auf 425 Gl. holl. taxiret worden, zur Befriedigung der Gläubiger, am 5ten und 10ten Febr. sodann veremtorio den 9. März cur. im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich licitiret, und den Meistbietenden im letzten Termine, vorbehältlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen sind den Patenten abschriftlich beigegeben, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

Wille Hinrichs für sich und seine großjährige Kinder, sodann desselben Ehefrau Johann van Arnem, sind gesonnen, ihre gute Behausung und Warstieße auf Leer Ort, nebst einer besondern Scheune, worin eine Rosmühle mit 5 Paar Steinen befindlich ist, mit einer Octroy auf 12 Jahren frei pelden, Habergrübe, Weizen- und Buchweizenmehl machen zu dürfen, am 8ten Febr. zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen; nähere Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zu haben.

Harm Meinen in Leer will am 8ten Febr. seine Behausung mit Zubehör, das selbst auf der sogenannten Waesie-Warf belegen, auf erhaltene gerichtliche Commission, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

13 Hinrich Janssen de Grefse auf dem neuen Behn will freiwillig sein Mutter Schiff, pl. in. 25 Rogge Lasten groß, cum annexis, den 2ten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr, in Conrad Handen-Haus auf dem neuen Behn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissions-Rath Reuter einzusehen. Wegen der Caution können sich Kaufsußige bei Verkäufern melden und accordiren.

14 Des weyl. Chirurgi Menmanns Wittwe conscribirte Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe; Stühle, Tische, Spiegel, Schränke, ein modernes Schreib-Comtoir, Betten mit Zubehör, Gold, Silber, Medaillen etc. werden am Dienstag den 6 Februar zu Dornum bey ihrer Behausung an der Kirchstrasse öffentlich verkauft.

15 Johann Doden Wittwe auf Hooekiel, in Feverland, ist entschlossen, ihr daselbst auf einer schönen Stelle, hart am Hasen stehendes, und vor einigen Jahren neu erbautes Wohnhaus, nebst einem Hinterhause und Stück Garten, aus freier Hand zu verkaufen; wer dazu Belieben hat, kann besagtes Haus nebst Zubehör in Augenschein nehmen, die Conditiones bey gedachter Wittwe vernehmen, und sodann accordiren.

16 De Heer N. H. Middendorff en deszelfs Meede Reederen tot Emden zyn vrywillig gerezolveert, dat door Schipper Jacobus Ernst Visser laast gevoerde, thans in Amsterdam leggende welbezeylde en be-  
tuigde Koff-Schipp, Emdens Welvaart genaamt, zynde pl. m. 13 Jaar oud en circa 100 Rogge Lasten groot, door het Emder Vergantings-De-  
partement op den 9 en 16 Febr. 1787 publyk uitprazentieren en aan den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

17 Der Brauer Johann Hilldrichs zu Urtum ist willens sein von ihm selbst be-  
mohnt werdendes Haus worin die Brauerey lange Jahren getrieben nebst Brauergeräth-  
schaft, einen Garten und einen Koblgarten, auf May 1787 anzutreten aus der Hand zu ver-  
kaufen. Liebhaber dazu belieben sich bey ihm selbst zu melden, zur Nachricht dienet das die  
Halbschied des Kauffschillings auf Zinsen darin stehen bleiben kann.

18 Die Erben der beiden verstorbenen Criminalräthe Ringius sen. et jun. zu  
Aurich, sind theilungshalber Willens nachfolgende Grundstücke und Beheerdichtheiten,  
öffentlich zu verkaufen:

- 1) Zwey am Haxtumer Tief hinter einander belegene Rämpen.
- 2) Einen Rämp am breiten Wege.
- 3) Zwey Rämpen hintereinander hinter Palmshof belegen.
- 4) Einen Rämp vorne im Schirmer Wege.
- 5) Einen Rämp am Popenster Wege, das Uhlenmoor genannt.
- 6) Einen Rämp am Popensterfeld.
- 7) Zwey Rämpen hintereinander an den sogenannten Nylebusch belegen.
- 8) Zwey Diematzen Landes auf der Auricher Wehde.
- 9) Ein Stück Wehland auf der Woldmer Wehde, die ruge Benne genannt.
- 10) Einen Garten vor dem Auricher Norderthor am hohen Wege hinter der Bleiche.
- 11) Einen Garten vor dem Ofterthor in dem sogenannten Habermanns Gange.
- 12) Eine Beheerdichtheit aus Wehle Haben Platz in der Victorburger Theene, groß  
jährlich 7 Gl. 5 Sch. ohne Mayde.
- 13) Eine Beheerdichtheit aus Zelte Herdes Peters Platz in der Victorburger Theene,  
groß jährlich 2 Gl. 7 Sch. ohne Mayde.

Kaufslüßige wollen sich Sonnabend den 3 Februar 1787 des Mittags um 1 Uhr, im  
blauen Hause vor Aurich einfanden. Conditiones sind bey dem Commissionrath Deuter  
einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

19 Das in der Stadt Norden, im Norderkast, 3, Kott, No. 536, zu  
der Ecke vom Fräuleinshofe belegene Haus, des Webers Poppe Jaussen Krieger, welches  
auf 536 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, sol auf gerichtl. erkannte Subasta-  
tion, den 5 Februar, den 26 Februar und den 19 März des Nachmittags um 2 Uhr,  
in dem Weinhanse daselbst öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem lezten Ter-  
mino salva Approbatione Judiciali dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Ver-  
kaufs-Conditiones und Taxe, sind den auf dem Rath- und Amtshause zu Norden affi-  
gir-



girten Subhastations-Patenteu beigefügt, auch bey den zeitigen Medicus Jacoben und Wencelbays und in der Stadtgerichts-Registratur einzulegen und abschriftlich zu haben.

20 Jan Focken Klader Vormünder, haben gerichtl. Erlaubnis, den halben Platz zu Rheewolde cum annexis öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 17 Februar, des Mittags um 1 Uhr, in Eids Middens Haus zu Hattershausen einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

21 Infolge des an der Emden Amtsstube und zu Ditzum affigirten Subhastations-Patenti und demselben angelegenen Bedingungen und Taxationsplans, soll des Jan Klaf Haus cum annexis, zu Ditzum stehend und auf 496 Gl. gewürdigt, am 19ten Jan. und 2 Febr. auf der Amtgerichtsstube zu Emden öffentlich feilgeboten, am 16ten Febr. 1787 aber zu Ditzum dem Meistbietenden, salvo adjudicatione judiciali, zugeschlagen werden.

22 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Johann Sigismund Stracke in Leer gesonnen, seine von ihm selbst bewohnte, auf der Waende daselbst belegene Behausung mit Garten, am 30 Januar anstehend, zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Harm Jacobs Didden, als auch weil. Ehefrauen Ele W. Brons Erben, sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihrer Erblassere Haus mit Waerf und Zubehör zu Bunde, am 1 Februar daselbst in Bogt Appeldorus Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Hinrich Bretthauer in Weeper ist auf erhaltene gerichtliche Commission freywillig gesonnen, die von ihm daselbst im sogenannten Kirchhofer Rott bewohnte Behausung mit Garten nebst 4 Sitzstellen in daziger Kirche, am 2 Februar daselbst in Bogt Erdgers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

23 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen nachfolgende von wepland Hero Wolcken nachgelassene Immobilia, welche auf bey jedem Stück angefügte Entmen endlich taxiret, als

- |  |             |     |         |
|--|-------------|-----|---------|
| 1. Ein Haus mit Garten in der Buttstraße zu Wittmund,              | taxiret auf | 175 | Gmthlr. |
| 2. Ein dies mit einem kleinen Garten nächst daran gelegen,         | —           | 42  | "       |
| 3. Ein Frauen Kirchen-Sitz in der Kirche zu Wittmund, in Num. 107. | —           | 27  | Rehfl.  |
| 4. Ein Manns-Kirchen-Sitz in Num. 92. daselbst                     | —           | 6   | "       |
| 5. 3 Todten-Gräber auf dazigem Kirchhofe                           | —           | 6   | "       |
- am 2ten Mart. dieses Jahres in Wittmund, der Ausmiener Ordnung gemäß, licitiret und denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 12ten Jan. 1787.

24 Die Kirchverwalter Eweer Harmens et Conf. in Oldersum sind willens, 3 Eichen und 3 Breve Eichen schwere Bäume, welche am dem Kirchhofe stehen, öffentlich

sich zu verkaufen. Liebhaber können sich am Freitage, den 2ten Februar a. c. in Oldenburg einfinden und gefälligst kaufen.

25 Des Jan Christoffer Eilersik in der Stadt Esens belegene Immobilien, als:

a. ein halbes Haus sub No. 90, eidlich auf 25 fl.

b. Ein Haus sub No. 93, eidlich auf 230 fl.

c. Ein dito sub No. 94, eidlich auf 220 fl.

d. Zwey Kammeru sub No. 97, welche auf 50 fl. gewürdiget, sodann

e. Ein Garten im kleinen Vardel, welcher eidlich auf 160 fl. ästimiret worden, sollen, wegen des unannehmlichen Boiss, am bevorstehenden 12ten Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum letztenmal licitiret und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden.

26 Auf nachgesuchte und erhaltene gerichtliche Commission, wollen Herr Isaac Baumann in Emden uxor. Catharina Bavinck nomine, sodann Herr Simon Bavinck in Leer, Namens seines noch nicht großjährigen Sohnes Hendrick Bavinck, den ihnen in der Erbtheilung zugefallenen, zu Veersterborg, ohnweit Weener belegenen ansehnlichen Heerd Landes, mit 4 besonderen Grasen, die Ziel-Benne genannt, wovon der vorhabende Verkauf vor einiger Zeit schon mehrmals durch diese Wochenblätter ist bekannt gemacht worden, am 2ten März zu Weener in des Vogten Eroegers Behausung, in Hinsicht des Minorennen, öffentlich subhastiren lassen. Verkaufs-Conditiones sind bei dem Ausmiener Eckelen einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

27 Die Erben des weil. Herrn Lönjes Bley zu Horsten, Friedeburger Warts, sind, mit gerichtlicher Erlaubnis, Theilungshalber entschlossen, die von demselben nachgelassene Mobilien und Moventien, als Gold, Silber, 1 Taschenuhr, geschnitten und ungeschnitten Keinen, Bettzeug, Schränke, Tische, Stühle, Risten, Spiegel, Porcellain, verschiedenes Steinzeug, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, 2 milche Kübe, 1 Wagen ic. am Donnerstage, als den 1sten Febr. des Vormittags um 10 Uhr, im Sterbhause öffentlich verkaufen zu lassen.

28 Vermöge an der Gerichts-Stube zu Friedeburg und in des Carl Newers Hause zu Repsholt affigirten Subhastationspatenti sollen des im Concurs gerathenen Hellmich Egbarts Immobilien zu Repsholt, als:

1) 4 Matten im Hobeischer Felde, welche auf 26 Rthlr.

2) den daselbst belegenen Kamp, auf 70 Rthlr. 13 sch. 10 w.

3) die beiden von dem Kaufmann Leiner in Erbschaft erhaltene Kämpfe, auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, am 2ten April auf der Gerichts-Stube zu Friedeburg öffentlich verkauft werden. Die Conditiones und Taxen sind den Subhastations-Patenten beigelegt, auch bei dem Ausmiener Hellmichs einzusehen.

29 Vermöge des beim Wäntgerichte zu Leer und Emden, auch zu Weener affigirten Subhastations-Patenti, sollen auf Ansuchen der Erben des weil. Jacobus David Bissering und dessen auch weil. Ehefrauen zu Leer, Isaac Baumann uxor nomine und deren Bruder Hiarich Bavinck, und zwar in Hinsicht des letztern, als noch minorennen,

ht.



besonders wegen der abgekürzten Verkaufs-Termin, auf erhaltenen Ober-Vormundschaftlichen Consens, und Approbation, die ihnen gemeinschaftlich zustehende, von besagten ihren weil. Groß-Eltern herrührende Immobilien, als:

- 1) Ein Ploß cum annexis zu Beerstenborgum belegen, der nach Abzug der Kosten auf 26087 fl. 10 st in Gold,
- 2) 4 Grasen, die Enbl. Benne genannt, welche, gleichfalls nach Abzug der Kosten, auf 2800 fl. in Gold gewürdiget worden,

Erfahrungshalber öffentlich auf Verlangen am 2ten März cur. in Weener Subhastation und dem Meistbietenden, vorbehaltlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation und Adjudication zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patente beigefügt, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Sig. Bei im Kd.igl. Amtegericht, den 22 Jan. 1787.

30 Vermöge des zu Euenburg und Leer affigirten Subhastations-Patent mit beigefügten Conditionen und Taxe, soll des weyl. Schusters Dirk Dirks Lammerts zu Loga belegenes Haus mit Garten, einem Acker auf der Gasse, einem Torstapel und 7 Gräbern, welches nach Abzug der Kosten auf 375 Rthlr. 29½ Str. in Golde gewürdiget worden, in 3 Terminen, als am 24 Februar, 17 März und 28 April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsstube auf Euenburg öffentlich feilgeboten, und vorbehaltlich gerichtlicher Adjudication im letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe können auch bei dem Ausmiener Schreiber zu Loga eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Zugleich sind auch zur vollständigen Berichtigung des tituli processionis im Hypotheken-Buch für gedachten Dirk Dirks Lammerts Kinder, Edictales wider alle und jede, welche auf obenbemeldetes Haus mit Garten, welches des am 6 Januar 1784 verstorbenen Dirk Dirks Lammerts Vater Dirk Lammerts während der Ehe mit der Margaretha Lammerts, laut Kaufbriefes vom 2 März 1779 von Johann Diederich Ahlers öffentlich angekauft, und der Dirk Dirks Lammerts angeblich als einziger Sohn zur einen Hälfte ab intestato von seinem Vater, zur anderen aber angeblich von seiner durch ihn alimentirten, und vor 24 Jahren bey ihm ohne Kinder verstorbenen Stiefmutter Margaretha Lammerts, nach einem jedoch zerstückten Testament, geerbet hat, als etwaige Cessionarii, Erben oder sonstige Nachfolger der Eheleute Dirk Lammerts und Margaretha Lammerts ein Erb- oder sonstiges Eigenthumsrecht zu haben glauben, cum termino zur Angabe binnen 9 Wochen und zur Justification auf den 16 April, Vormittags 9 Uhr, unter der Verwarnung erachtet, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen eines Erb- oder sonstigen Eigenthumsrechts auf dies Haus mit Garten werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen wird auferlegt werden.

31 Vermöge bey dem Stadt- und Amtegerichte zu Norden ausgehängten Subhastations-Patente, soll das zu Norden, in der Westerstroße, im Vorderkluft, 2 Rott, No. 512 belegene Haus des weyl. Eilert Claassen, welches auf 625 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, den 29 Februar, den 19 März und 23 April dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhanse daselbst öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und in dem letzten Termino salvo approbatione Judicii dem Meistbietenden zugeschlagen.



schlagen werden. Verkaufs-Conditiones und Taxe sind den Subhastations-Patenten bey-  
gegeben, auch bey den zertigen Medilibus Jacobsen und Uoen, aud in der Stadtgerichts-  
Registratur einzusehen und abschriftlich zu haben.

32 Auf dem Landschaftlichen Saal in Aurich soll am 7. Febr. a. e. schwarzes  
Luch und Boy, Milch- und Kreyfior, wie auch seiden Band und eine Quantität Holz  
öffentlich verkauft werden.

33 Eilerd Gerdes Ufel will sein Haus am 14 Februar in Wittmund öffentlich  
verkaufen lassen.

Am 3 Februar sollen in Wittmund gepfändete Güter, so von Ufel, Eggling,  
Updorp und Blexsum zusammen gebracht, öffentlich verkauft werden.

34 Vermöge ad instantiam des Schiffers Wiltent Lubben Lust am Dornumer  
Sohl, als Vormund über des wepl. Ulrich Uferis Tochter, bey dem Freyherrl. Dor-  
numischen Gerichte ertheilten decreti de alienando und dem zusege erlassenen daselbst, so  
wie bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens affigirten Subhastations-Patenti, soll des  
Johannu Jacobs am Dornumer Sohl belegene Wohnhaus cum annexis, so von beeydig-  
ten Taratoribus auf 620 Gl. nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, in dreyen, auf  
Verlangen des Imploranten abgekürzten Licitations-Terminen als den 9ten, 16ten und  
23 Februar öffentlich feilgeboten, und im leystern terminio dem Meistbietenden salva adju-  
dicatione judiciali zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind dem Subhastations-  
Patente beigegeben, auch bey dem Ausmiener Verende einzusehen und für die Gebühr  
abschriftlich zu erhalten.

### Verheurungen:

1 Die Frau Hansen in Aurich hat noch die schöne Zimmer, welche vorher von  
dem Herrn Assistentenrath Kettler bewohnt gewesen, nach der besten Commodität für eine  
Haushaltung oder einzelne Herrschaft, mit oder ohne Meubeln, wie auch der Aufwar-  
tung, zu verheuern. Sie recommendiret sich bestens. Liebhaber wollen sich bey H.  
Heissen oder bey der Wittwe melden.

2 Der Cantor Burman, zu Bakemoor, hat eine vortrefliche volljährige Ochsen-  
weide in des Herd Brunn's Platz zu Dettelborg, ohnweit Boga, auf Jahre zu verpachten.  
Liebhaber wollen sich gefälligst bey demselben einfinden.

3 Wepl. Jan Gerdes Kinder Vormänder zu Westerende, wollen freiwillig des  
Erblässers Platz daselbst cum annexis et pertinentiis, den 3 1sten Jannar, des Mittags um  
2 Uhr, in Albert Janssen Wittwe Haus zu Westerende, auf 6 Jahren öffentlich verheu-  
ren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Kenner einzusehen.

(No. 5 R 9)



4 Am 6ten Februar nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen ge-  
wisse, der Frau von Feringa zuständige, bisher von dem Hausmann Gerd West  
heuerlich gebrauchte 10 Oxsen Landes bey Breetstel belegen, auf 6 Jahre öffentlich  
Breetstel verheuert werden.

5 Des weyl. Meent Wilkens Erben sind gesonnen, ihren Heerd aus 96 D  
matb Landes bestehend, nebst Behauung und Garten in Schwittersum Westerh  
Kirchspiel belegen, auf 1 Jahr von May 1787 bis dahin 1788 Stückweise, am Frey-  
tag den 9 Februar in des Jacob Sieben Fischers Wirtshause zu Dornum, öffentlich ver-  
heuren zu lassen.

6 Die Frau Hofgerichts-Professorin Bachmeister in Ebers, will ihren bisher  
von Wilhm Wilms heuerlich gebrauchten Platz in der kleinen Ederporten-Gröde, Wil-  
munder-Amt, groß 77 Diematen mit Behauung und sonstigen Bancken, am 14 Febr  
in Wittmund öffentlich verheuren lassen.

7 Peter Gerhard Peeken hat 2 Kämpfe, über die Ehe belegen, auf 3 nach ein-  
ander folgende Jahren, als Bauland zu verheuren; wer Belieben daran hat, kann sich bei  
ihm melden und Heurung schliessen. Nurich den 23 Januar 1787.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind um May dieses Jahres 400 Rthlr., noch 603 Rthlr. 5 Sch, so  
dann um Mich aeli 150 Rthlr. alles in Gold, Pupillen Gelder, auf ganz sichere Hypo-  
thek, zinslich zu belegen. Der Herr Justiz-Commissair Steinhilber in Wittmund giebt  
nähere Nachricht davon.

2 Die Vormünder über Jan Hinrichs Dirks Kinder, Christopher Hann und  
Dirk Melle, haben um May dieses Jahres 250 Gl. in Gold gegen sichere Hypothek  
zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich in Nurich bey obge-  
dachten Vormündern.

3 Es sind folgende Capitalia resp. zu 300, 400, 700, 1000 rl. und  
3000 Gl. in Gold, und zwar die beiden erst benannten so fort, die letztere aber am  
May dieses Jahres gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen.  
Der Canzlei-Inspector und Notarius Wurlage giebt nähere Nachricht.

4 Es sind pl. m. 1800 Gl. in Golde, auf sichere Hypothek gegen zureichende  
Zinsen, sofort oder am May 1787, zu belegen, nähere Nachweisung giebt Drume  
Schmid in Ditzmar.

5 Der Cand. Jur. Eweke auf dem Süder-Volde bey Wörben, hat sofort  
725 Rthlr. in Gold auf ganz sichere Hypothek cur. novisens zinslich zu belegen; wer  
davon Gebrauch machen kann, wolle sich daselbst melden.



6 Die Euanelisch-Reformirte separate Armen-Casse zu Leer, hat auf künftigen Mon 2000 bis 3000 Gulden vollständig gegen genügsame hypothecarische Sicherheit zu beleihen. Wer diese ganze Summe oder ein Theil derselben gebrauchen kann, melde sich bei dem Buchhalter dieser Casse de Bin hierabst.

### Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Jan Jansen Balster edictales wider alle und jede, welche an den von ihm von dem Gerd Wessels Vosdarg zu Reermor in Sezkant an sich gebrachten daselbst belegenen Platz Sprach und Forderung aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders Käufersrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et præclusivo den 12ten Febr. 1787 Morgens 9 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von diesem Immobile ab — und in Hinsicht desselben des Käufers und Kaufschilling zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Amtgerichte zu Embden sind am 28 Dec. a. p. edictales wider alle und jede Creditores, Vindicantes et Retrahentes eines gewissen, zu Jemgum an der langen Straße stehenden Hauses, Gartens und sonstigen Anneren, welches die Eheleute Peter Thelen und Hilke Pain et Bin zu Jemgum im Jahre 1784 bey öffentlicher Subhastation von Friedrich Huibers Erben gekauft, am 18 Dec. 1786 aber aus der Hand der Jungfer Betke Jans Hoben zu Jemgumast wieder verkauft haben, cum termino zur Annovation von 9 Wochen et reproductionis peremptorio auf den 15 März 1787 unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das bemeldte Haus præcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hingegen der Käuferin das Immobile in Eigenthum adjudiciret werden solle, erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Werner Gerdes Siemering daselbst wider alle und jede, welche auf den von ihm öffentlich gekauften Heerdlandes des wehl. Folkert Eden in Sandhorst einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 15 Februar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Gerd Wilms zu Luch wegen der von dem Joack Zabben zu Uggant öffentlich gekauften Fidele Ackerland im sogenannten Hilgenlande gelegen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 1 Februar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Albers zu Barstede, wegen des von dem Alfert Warners öffentlich gekauften Heerdlandes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 29 März a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. 6



6 Bey dem Amtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Johann Habben zu Bagband, wegen des von dem Jacob Meples öffentlich gekauften Heerd Landes zu Haldhusen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 29 März a. f. b. y Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem OidersumachenGericht sind ad instantiam des Hansman Freerdt von Hübelen zu Sandersum, am 13 November 1786 Edictales, wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten den 27 September 1786 von Hans Dircks öffentlich erstandene Haus und Steinziegelwerk cum annexis, nebst 14<sup>1/2</sup> Gassen vordem zu Odenharns Heerd gehörig gewesenem Landes, unter Oidersum gelegen, Spruch, Forderung, Käuferrecht, oder auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten et reproductionis präclusivo, auf Donnerstag den 1 Martii 1787 unter der Verwarnung erkannt:

Das alle diejenigen, welche sich längstens im besagten Termin, noch nicht persönlich oder durch erlaubte Stellvertreter gemeldet, und die Richtigkeit ihrer Forderungen werden nachgewiesen haben, damit präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht, sowohl gegen den Käufer und Provoquanten, als auch gegen sämtliche sich gemeldete Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Zurich ist über das verschuldete Vermögen des Bürgers und Goldschmidts Moser'sky hieselbst der generale Concurs eröffnet, und demnach Edictales wider alle und jede, welche auf diese Schuldmasse einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen mögten, cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 1 März 1787 zur Angabe und Bescheinigung derselben, bey Strafe der Abweisung und der Auferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Nach haben sich Creditores in dem gedachten Termin über das Revisions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären. Uebrigens haben die, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung anzuwenden anders als den erwaunten Interims Curatorem Justiz-Commissarium de Portiere und zwar bey Strafe doppelter Ersetzung, zu leisten; auch werden alle diejenigen, welche Sachen, Effecten, Brieffschaften und Pänder in Händen haben, hiemit angewiesen, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Zurich in Curia den 28 October 1786.

Bürgermeister und Rath.

9 Bey dem Amtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Johann Markens zu Martenhove, wegen der von dem Jocke Jäbber zu Uggant öffentlich gekauften dreym Diemalen Landes hinter Tüsch, das Hengste Land genannt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 1 Februar a. f. b. y Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Kerwert Fretsch vom großen Behn, wegen des von dem Heinrich Hinrichs Klesner zu Dohlsbur privatim gekauften Heerdes daseselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch

und

und Forderung wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, *dictales* zum termino zur Angabe und Justification auf den 8 März 1787 bey Vermeldung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Nademaal by het E. E. Gerichte des Landschaps Westervolde door Grietje Adden q. q. als ter conclusie vermeld, is verzogt en geobtimeord een Edictum ad valvas en Wete tegens alle de geene, welke mogten vermenen ex testamento of ab intestato, mede of nader, dan Impetrante, geregigd te zyn tot de door Aeylt Adden nagelactene, te Vriescheloo geloegene Goederen: wordende by dezen Geinteresseerdens geadvertteerd, op volgende termynen, den 17 Januarii, 14 Februarii, 14 Maart en 25 April 1787 te compareren aan de ordinaire Rolle, op de Regtdagen te Vlagwedde, om derzelve belangens in te brengen en te procederen als regtens.

12 Demnach Convocatio Creditorum des zum Kniphauser Siehl wohnenden Kaufmanns, Anton Hermann Wilms, gerichtlich erkannt; Als werden dem zu Folge alle und jede, welche an denselben, es sey aus welchem Grunde und Ursache es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch zum ersten, zweiten und drittenmal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie

Montag, den 19ten Febr. a. r. vor hiesigem Hochgräflichen Land-Gerichte entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben, und die etwa desfalls in Händen habende Documenten ad acta produciren;

Montag, den 5ten Mart. a. r. dasjenige, was zur Liquidation der angegebenen Forderungen annoch übrig, besbringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende Prioritäts-Rechte ausführen, und

Montag, den 26ten Mart. a. r. rechtliches Erkenntniß darüber und wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen; unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß der- oder diejenigen, welche obenbesagtermaßen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehendem nicht nachkommen, weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen gänzlich abgeworfen, und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Kniphausen, den 18ten Jan. 1787.

Hochgräf. Bentinckisches Vormundschafft. Land-Gericht hieselbst.

J. S. Siegen. A. Carlisch.

13 Bey dem Gerichte zu Xysum ist auf Ansuchen des Hausmanns Harm Meinberg, ux. Melje Eertis nomine, zur vollständigen Berichtigung seines tituli possessionis in dem Hypothekenbuche, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf gewisse seiner Ehefrau vermögliche Abfindungs-Geld mit den Vormündern über Verenderten Geeltes Kinder zuständigen 4½ Graas Landes in 13½ auf der Loquarder Weede belegen, Anspruch zu haben vermeinen, aus welchem Grunde es wolle, erkannt, und Terminus zur Angabe und Rechtfertigung davon auf den 17ten Martii nächstkünftig angedaet, mit der

Warnung:



Da die Aussenbleibenden mit ihren etwanigen Realaufprüchen auf obbesagte 4? Grafsen Landes würden präcludiret, und ihnen desohalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

14 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Krämers Dmme Hncken Neen's bey der Friederichs-Schleuse, zum beneficio officio honoram admittent zu werden, der generale Concurs über dessen Vermögen erkannt, und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen, wie auch zur Erklärung über dessen relictions Gesuch und vor dem Termin einzureichenden Vergleichs-Vorschläge, auf den 29ten Martii a. c. angesetzt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen desfalls gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird den Pfand Inhabern anbefohlen, die zu dieser Concurs-Masse gehörige Pfänder, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gerichte einzuliefern, den Schuldnern aber, daß sie nur an den Justiz-Commissarium Steinmeh Zahlung leisten müssen, beides bei Strafe des Verlustes ihres Pfandrechts und doppelter Zahlung.

15 Beym Amtgerichte in Wittmund sind auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Steinmeh in nomine des Hausmanns Meent niemmers zu Heppens, wegen der von Hillrich Cordes gekauften, zu Heppens belegenen acht Diemathen Landes, nebst Behausung und sonstigen Annexen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 19ten April a. c. (jedoch mit Ausschließung des abwesenden Eylert Cordes) bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Christophher Freudenthorg zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Lammert Hepples von Leugen und Frau privatim erstandene, von des ic. von Leugen Eltern herrührende, zu Leer in der Kamp-Straße belegene 3 Weber-Wohnungen, nebst Garten, Spruch und Forderung, in specie Käufersrecht oder Serbitur zu haben vermeinen, cum terminis reproductionis von 9 Wochen et präclusivo auf den 2ten April c. um 9 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die alsdann Nichterscheinende mit ihren etwaigen Forderungen an besagte Immobilien ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über das Vermögen der Fräulein von Harling und des Hauptmanns von Harling oder dessen Erben, welches in einem alhier an der Kirchstraße belegenen Hause cum annexis bestehet, der generale Concurs erdinet und demnach edictales cum terminis von 9 Wochen und zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen auf den 2 April nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Dann wird auch noch der Hauptmann von Harling oder dessen Erben durch diese Edictal-Citation vorgeladen, um in dem angezeigten Termin ihre Ansprüche an gedachtes Haus, sie mögen ex capite domini

der



der aus einem sonstigen Jure reali herrühren, oder ihre etwaigen Widersprüche wider die auf ihren Antheil an dem Hause zu liquidierende Credita entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Ibering, de Pottere und Emsden besonders zu adhibiren, gehörig anzugeben und zu bescheinigen: Dasa wird auch noch der unbekante inhabirte Creditor, der Jost Hiarich Hoyer, dessen Erben oder Cessionarien durch diese Edictal-Citation citiret und abgeladen, um in dem angesetzten Termin ihre Real-Ansprüche und Forderungen an gedachtes Haus entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, als die hiesigen Justiz-Commissarien anzumelden und deren Richtigkeit mit untadelhaften Documentis nachzuweisen; und zwar unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Forderungen an das Grundstück präcludirer und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatur Murich in Curia den 12. Januar 1787.

### Citationes Edictales.

1 Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Kurfürst und Land, und fügen hiemit zu wissen, daß nachdem ihr Jtze Aries aus Bürgerbuhr wegen bey eurer vormaligen Brodtherrschaft, der Bürgermeisterin Wendke in Murich verübten Diebstahls in Untersuchung geraten, aber schuldig geworden seyd, nach Raasgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. S. 5 et 6. wider euch die gewöhnliche Edictales erlannt worden.

Wir citiren und laden demnach euch Jtze Aries, daß ihr längstens den 19 April nächstkünftig vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, eurer Entfernung und Flucht wegen, auch des euch angeschuldigten Diebstahls halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß wider euch, was sich denen Rechten nach gebühret, ergehen werde. Wornach ihr euch zu achten habet.

Gegeben Murich in Unserer Döfel Regierung unter Unserm aufgedruckten Insignel den 13 Januar 1787.

(L.S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.

2 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen. Fügen Euch der Anna Kermin in der Cameral Herrschaft Fenberg in den Oesterreichischen Vorlanden hiedurch zu wissen, wasgestalt euer Ehemann Jacob Fortwengler klagend vorgestellet hat, daß ihr ihn nach seinem jetzigen Etablisement hieselbst in Ostfriesland zu folgen nicht gewillet, und deshalb gebeten hat, die Ehe zwischen euch und ihm rechtlich zu trennen. Wir haben dabero Unserer Proceß-Ordnung gemäß nunmehr die Edictal-Citation erlannt; citiren und laden demnach euch die Anna Kermin per publica proclamata, welche allhier bey der Regierung affigiret, in den hierländischen Intelligenz-Blättern und den Zeitungen zu Franckfurt am Main bekant werden, hiemit veremorie, daß ihr in den nächsten 5 Monaten längstens in Termino den 29 Junii dieses Jahres früh um 8 Uhr vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehenen Mandatarium erscheinet, und Vernehmung und Instruction der Sache, im Falle eures Aussehließens aber gewärtiget, daß die bössliche Verlassung für ausgemacht angenommen, und die Ehe in *communaciam aeternam* werden solle. Wornach ihr euch zu achten. Urkund-



Urkundlich mit dem Königl. Preussl. Oefftl. Regierungs-Insiegel besiegelt  
und gegeben **Murich** den 18. Januar 1787.  
(L. S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.  
v. Deutke. Rüssel.

## Notifikationen.

1. **Zwo**, in **Nähen**, **Stricken**, **Kochen** und andern häuslichen Sachen geübte **Frauenpersonen**, wozu die eine überdies noch im **Puhmachen** geschickt ist, verlangen auf **Ostern** als **Jungfer** oder **Haushälterin** **Condition**.

Die **Herrschaften**, welchen mit einer **gedient** seyn mögte, belieben sich bey dem **Regierungs-Bothenmeister** **Speckmann** zu melden.

2. Der **Apotheker** **E. G. Schomerus** in der **Osterstrasse** zu **Norden**, machet hiedurch bekannt, daß **Sr. Königl. Majestät** von **Preussen** ihm das **Privilegium** als **Apotheker** in **Quaden** beygelegt habe. Er **recommendiret** sich sowohl einem **geehrten Publico** in der **Stadt**, als auch auf dem **Lande**, mit der **Versicherung**, daß ein jeder von ihm und seinen **Leuten** auf das **gewissenhafteste** wird **behandelt** werden. Und daß sich möge keiner den **Argwohn** ankommen lassen, daß er nicht die **Approbation** von **Sr. Königl. Majestät** erhalten hätte, vielmehr völlig den **Glauben** beysetzen, daß er allen **erforderlichen** **Arzneien** sowohl von denen **Herren Doctoren** zu **verschreiben** beliebigen **Recepten**, als auch **erforderlichen** **Hand-Nahrung**, können auf das **gewissenhafteste** sich **versichert** halten.

3. Alle diejenigen, welche an des **wehl. Kaufmanns** und **Distillateurs** **Willems** **Serbes** **Laaks** **Erben** noch **Gelder** **schuldig** sind, werden **ersucht**, ihre **Schuld** innerhalb **6 Wochen** a dato an den **Miterben**, **Kaufmann** und **Distillateur** **D. H. Laaks** zu **Norden** zu **bezahlen**, oder zu **gewärtigen**, daß sie darüber **gerichtlich** **angeprochen** werden. Wer aber von **gedachtem** **Budel** noch **etwas** zu **fordern** haben mögte, kann sich ebenfalls bey demselben auch **erster Tages** melden und **Zahlung** erhalten.

4. So ein **Jüngling** von **gutem** **Herkommen** und **gehörigen** **Fähigkeiten** **haben** möchte, bei mir die **Anfangsgründe** der **Chirurgie** zu **erlernen**: so bin ich **willens**, selbigen den **treuesten** **Unterricht** in den **gewöhnlichen** **Lehrjahren** zu **ertheilen**. **Auswärtige** **Briefe** erbitte **postfrei**.  
**J. C. Jung**, **Chirurgus** zu **Murich**.

5. Bei dem **Buchhändler** **Winter** in **Murich** ist für **4 ggr.** und **gebunden** für **5 ggr.** zu **haben**: **Auszug** aus dem **Landeschaftlichen** **Protocoll**, welches in der **Versammlung** der **offentlichen** **Landesstände** bei dem **Landtage** vom **17ten** bis **21ten** **November** **1786** **abgehalten** worden, worin man zugleich antrifft, **Landtags-Proposition** des **Huldigungs-Commissarii** **Freyherren** von der **Rest** **Erckens**, das **allerhöchste** **Rescript**, wornach **Ihm** diese **Commission** aufgetragen, die **Königl. Reversalien** an die **Landesstände**, **ungleichen** an die **Stadt** **Emden**, das **Dankfagungs-Schreiben** für die **eingenommene** **Huldigung**, **Revers** des **Ministers** wegen **Abstellung** der **Gravamina**, und **endlich** den **Landtagsabschied**.

6 Auf künftigen Febr. ist man zur Reparation] des: Ausfl. Eyhls. bende  
 Nigels  
 einen Eichen Schlagbalken von 11 bis 12 Fuß lang, a 18 Daum laut,  
 ein Stück zu einer Burst von 10 Fuß lang, in der Mitte  $\frac{1}{2}$  Daum lautz,  
 2 Stücken zu Panne Balken,  
 p. m. 400 Fuß Carlsteine,  
 p. m. 40000 Backsteine,  
 p. m. 200 Tonnen Kalk,  
 p. m. 30 Tonnen Eement,  
 welche Materialien sowol, als die Arbeit und die Schlagung der Rißdämme, am 2ten  
 Febr. ausgewonnen werden sollen. Liebhaber können sich Morgens um 10 Uhr auf der  
 Knoke einfinden. Die Bescheide sind bei den Sghrichtern einzusehen.

7 Nachdem der Schuhjude Jacob Jochims in Rysum im Monat August  
 1786 bereits dreimal in diesem Wochenblatte die Leute, die verpfändete Güter bei ihm  
 haben, erinnert, solche gegen Martini 1786 einzulösen, aber bis dato gar wenig abge-  
 holet worden, derhalben werden dieselben nachmals gewarnt, gegen den 1sten April die-  
 ses Jahrs solche einzulösen, oder die Güter werden ohne weitem Aufschub durch den  
 Ausmiener öffentlich verkauft.

8 Auf den 8 Febr. nächstkommend soll wegen Baußälligkeit der Kirch- und  
 Schulgebäuden zu Dikum eine große Reparatur öffentlich ausbeidungen werden. Zur  
 Nachricht dienet, daß ein neues Gewölbe, Dach und Balken, wie auch einiges Eichen-  
 holz, solglich eine große Quantität Holz, sodann eiserne Anker, Bolzen, Rungen und  
 Nägel, nebst Steinen, Dachziegeln und Kalk erforderlich ist. Die Lieferanten werden  
 also nicht allein, sondern auch die Zimmer- und Mauerleute wegen dieser beträchtlichen  
 Reparatur hienüt ersucht, in bemeldeter Frist sich in des Gastgebers D. M. Schmid Hause  
 zu Dikum einzufinden, und nach Belieben contrahiren oder annehmen, auch können die  
 Conditionen des Bescheids von dem 5. bis 8. Febr. bei den dasigen Kirchenvorstehern gratis  
 eingesehen werden.

9 Die Schlachterjuden Philij Jacob und Heymann Feissen in Wittmund ha-  
 ben aus ihrer gemeinschaftlichen Schlächtere 225 Stück rohe Schaf- und Lämmerfelle,  
 sodann haben Cosmann Hartog und Elias Meier aus ihrer gemeinschaftlichen Schläch-  
 terey 50 Stück rohe Schaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

10 De Heeren Gebroederen P. et J. B. Marches en derzelven  
 Meede Reedoren tot Emden zyn vrywillig geresolveert, dat door Schip-  
 per Tönj's Folmers laast gevoerde, thans hianen Emden leggende wel-  
 bezeylde en betuigde Koffschip, de goede Trauw genant, zynde pl. m.  
 12 jaar oud en 96 Rogge Lasten groot, op den 9. en 16 Febr. 1787.  
 publyk uitprelatocoen en verkoopen te laaten.

( Dr. P. D. )

W



11 Der Maler und Glaser Philip Jacobs in Norden verlangt einen geschickten Lehrling von guter Erziehung; wer Lust dazu hat, wolle sich ehestens bei ihm melden.

12 Dem allerhöchsten Befehl gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Kindermord und Verheulung der Schwangerschaft etc. bey geschehener Disputation hier noch an allen Orten gehörig affigirt besunden worden. Norden in Curia, den 18. Januar 1787.

13 Der Cantor bei der Stadtschule in Aurich wünschet sich einen Gehülfen in der Schule, welcher sich im Catechisiren, Singen und gründlichen Unterricht im Buchhalten und Lesen schon geübt hat, gegen annehmliche Conditiones. Wer sich dazu geschickt und aufgelegt fühlen möchte, wird ersucht, sich je eher desto lieber, entweder persönlich auf seine Kosten bei ihm einzufinden, oder schriftlich, doch passiv, an ihn zu wenden, um das Nöthige zu verabreden.

14 Bernd Harmens und Remt Hindrichs in der Niepe sind 9 Schafe weggelommen, 2 schwarze und 7 weiße; wer davon Nachricht geben kann, melde sich bey Bernd Harmens in der Niepe, der soll eine gute Belohnung für seine Mühe haben.

15

Aufgabe.

6 Personen haben in Compagnie bei einem Wirth 6 Schilling 1 Deut holl. verzehret. Frage: Wie viel ein jeder bezahlen muß, doch so, daß er mit equaler Münze bezahle?

16 Die Leidens-Geschichte des Kaufmanns Rave aus Utrecht, so in Hamm vorgefallen, ist illuminirt im Weinhaus zu Norden einzusehen, auch werden die in der bekannten Zeitung angemeldete Kupfer solcherwegen nächstens aus dem Haag erwartet, welches dem geehrten Publico bekannt gemacht wird.

17 Bei dem Buchdrucker Vorgeek ist fertig geworden, und auf Druckpapier für 9 Silber, auf Schreibpapier aber für 13½ Silber zu haben: Versuch der Erklärung einiger Lauf- und Eigen-Namen, welche in Ostfriesland anitz gebräuchlich sind, von Peter Friedrich Keersheimius, Kirchen-Inspector und Prediger in Weene, med. Detach. Zur Bequemlichkeit auswärtiger Liebhaber ist es in Emden bei dem Herrn E. Wentling in Norden bei Herrn Boldens, in Eens bei Herrn Dirksen, und in Leer bei Herrn Wever für oben bemeldeten Preis zu haben. Aurich, den 27. Jan. 1787.

18 In Remels, im Kirchspiele Lenggen, soll unter Vorbehaltung der Approbation des hochwürdigsten Consistorii, die Verfertigung eines neuen Rächon-Endes an der dortigen Pastoren-Wohnung, am künftigen Mittwoch, den 31sten dieses, um 10 Uhr Vormittags, in der Schule daselbst, an den Mindestannehmenden öffentlich ausverloren werden. Zimmerleute, welche zur Vornahme solcher Arbeit Lust haben, werden sich



Ich am benenneten Tage und Zeit daselbst einfinden, Conditiones anhören, Ihre Fordernungen thun, und nach Befallen annehmen.  
Die Kirchen-Vorsteher daselbst.

**Getreide, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise  
in der Stadt Emden für den 24 Jan. 1787.**

Wetzen, Ostseischer per Last	—	—	—	220 bis 225	Genßler	
einländischer	—	—	—	160	170	
Rocken, Königsberger	—	—	—	172	176	
Elbinger	—	—	—	168	172	
Einländischer	—	—	—	160	165	
Gerste, Winter	—	—	—	85	90	
Sommer	—	—	—	70	80	
Haber, zum brauen	—	—	—	70	80	Emßler
zum Futter	—	—	—	45	65	
Buchweizen	—	—	—	110	120	
Erbsen	—	—	—	150	250	
Bohnen getrocknete	—	—	—	95	100	
ausgetrocknete	—	—	—	65	75	
Käse bester Sorte 100 Pfund	—	—	—	14	16	Sulden
geringerer dito	—	—	—	10	12	
Butter 1/2 Mel rotbe	—	—	—	18	20	
1/2 Mel weisse	—	—	—	16	18	
Wara zum Zwirnmacher Gebrauch	—	—	—	—	—	
die beste Sorte 100 Stck	—	—	—	21 St.	24 St.	
mithin das Stck	—	—	—	4 Sch.	4 1/2 Sch.	
Das schlechtere 100 Stck	—	—	—	18	20	
mithin das Stck	—	—	—	3 1/2	3 1/2	

**Brodts, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Aurich,  
für den Monat Febr. 1787.**

Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund	—	—	—	—	9 1/2 St.
Zwey Eyerbröde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	—	—	—	—	—
Zwey Schwanenroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	—	—	—	—	—
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 8 Loth	—	—	—	—	—
Zwey Saucbröde zu 9 Loth	—	—	—	—	—
Windfleisch die beste Sorte a Pfund	—	—	—	—	3
die mittlere Sorte	—	—	—	—	2
die geringere oder 3te Sorte	—	—	—	—	1 1/2
					Kalbfeisch



Kalbsteisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2	St.
Schaaß- oder Lammsteisch a Pfund	2	
Schweinsteisch a Pfund	4 1/2	
Metwurst a Pf.	6	
Speck	6	
Dito trocken	8	
Schweinsteich oder Küssel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Metzl.	12 St.
Ein Krug davon		1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1 Metzl.	26
Ein Krug davon		1

**Brodt- Fleisch- und Bier- Taxen in der Stadt Emden,  
für den Monat Jan. 1787.**

Ein grob Rocken- Brodt a 8 1/2 Pfund	9	Stbr.	5	St.
11 Loth fein Rocken- Brodt	1			
8 Loth weiß oder Wetzgen- Brodt	1			
Kindsteisch die beste Sorte das Pfund	4			
die 2te Sorte	3			
3te Sorte	1			6
Schweinsteisch das Pf.	5			
Kalbsteisch die beste Sorte das Pf.	4			5
die 2te Sorte	3			
das gemeine	0			5
Schaaß oder Lammsteisch das beste	2			2 1/2
das schlechtere	1			5
Bier das beste die Tonne	13	tl.	38	
das Krug	2			
die 2te Sorte die Tonne	2	tl.	12	Stbr.
Krug	1			5
die dritte Sorte die Tonne	1			26
das Krug	1			1
benannte Kleinbier die Tonne	27			
das Krug	1			6

Brodt



# Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden, für den Monat Febr. 1787.

	nl.	12 fr.	26.
1 Roden Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	6
1 Halb dito	—	—	3
1 Viertel dito	—	—	1 1/2
3 Loth Schwaroggen halb Roden	—	—	5
4 1/2 Loth Eierbrod	—	—	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	3
1 dito mittelmäßiges	—	—	2
1 dito von schlechtern	—	—	1
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	4
1 dito mittelmäßiges	—	—	2
1 dito schlechtern	—	—	1
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	—	3
1 dito mittelmäßiges	—	—	2
1 dito schlechtes	—	—	1
1 dito Schweinefleisch	—	—	4
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24	3
1 Krug in der Schenke	—	—	2
1 dito außer der Schenke	—	—	2 1/2
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	3
1 Krug in der Schenke	—	—	2
1 dito außer der Schenke	—	—	1
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	1
1 Krug in der Schenke	—	—	1
1 dito außer der Schenke	—	—	1
1 Tonne beste bittere dito	—	—	3
1 Krug in der Schenke	—	—	2
1 Krug außer der Schenke	—	—	1
1 Tonne ordinaires bittere dito	—	—	1
1 Krug in der Schenke	—	—	1
1 dito außer der Schenke	—	—	1



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and is mostly illegible due to fading and bleed-through. Some words are faintly visible, such as "und", "der", "von", "zu", "in", "aus", "mit", "ohne", "gegen", "unter", "über", "auf", "von", "aus", "mit", "ohne", "gegen", "unter", "über", "auf".

